Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
2 K 5/24

Tauberbischofsheim, 09.09.2026

Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.11.2026	**09:30 Uhr**	**0.05, großer Sitzungssaal**	**Amtsgericht Tauberbischofsheim, Schmiederstraße 22, 97941 Tauberbischofsheim**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ahorn-Berolzheim

1/2 Anteil an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Ahorn-Berolzheim	150	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 37	1.095	505

Zusatz: 2/zu 1: Geh- und Fahrtrecht an dem Grundstück Flst.Nr. 152.
Eingetragen in dem Grundbuch von Berolzheim, Blatt Nr. 289, Abt. II Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
() Angaben in Klammer ohne Gewähr:
(Versteigert wird nicht das ganze Grundstück, sondern ein 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; bebaut mit einer ehemaligen Gaststätte und einem Nebengebäude);

Verkehrswert: 53.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2541547087811, Az. 2 K 5/24** **AG Tauberbischofsheim**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.
Ein Ausweis ist mitzubringen. Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.
Weitere Informationen erhalten sie unter: **www.zvg.com**

Hauck
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tauberbischofsheim, 11.09.2026

Stoll, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Unterzeichnet von:
Rebekka Berger
Datum: 17.09.2026